



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

INVESTITIONEN IN IHRE ZUKUNFT



Merkblatt: Gestaltung von Projektskizzen bei Förderanträgen für Regionale, Virtuelle und Spezialisierte Gründerzentren für Start-Ups

IWB-EFRE-Programm Hessen, Förderzeitraum 2014 bis 2020

Um für die Entstehung neuer, zukunfts- und wettbewerbsfähiger Unternehmen günstige Bedingungen zu schaffen, fördert das Land Hessen nach Teil II Nr. 6 der Richtlinie zur Förderung der regionalen Entwicklung vom 8. Dezember 2016 (StAnz Nr. 52 vom 26.12.2016, S. 1659) **Regionale, Virtuelle** und auf **Start-Ups spezialisierte Gründerzentren** in den Ober- und Mittelzentren Hessens, auch aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung.

Regionale Gründerzentren: Gefördert werden können die Errichtung, der Aus- und Umbau sowie die Erstausrüstung von Einrichtungen, die als Regionales Gründerzentrum Räume an neu gegründete Unternehmen vermieten. Antragsberechtigt sind kommunale und sonstige öffentliche Träger regionaler Gründerzentren. **Virtuelle Gründerzentren:** Gefördert werden können für bis zu drei Jahre die laufenden Betriebsausgaben eines Virtuellen Gründerzentrums, soweit sie die Betriebseinnahmen überschreiten. Virtuelle Gründerzentren stellen neu gegründeten Unternehmen Beratungsleistungen unentgeltlich zur Verfügung und unterstützen sie bei der Suche nach Räumlichkeiten. Antragsberechtigt sind die Träger von bestehenden virtuellen Gründerzentren, deren Aufbau das Land Hessen bereits gefördert hat. **Spezialisierte Gründerzentren für Start-Ups:** Auf Start-Ups spezialisierte Gründerzentren sind Einrichtungen, die neu gegründete innovative Unternehmen während deren Start- und Anlaufphase betreuen und unterstützen, z. B. indem sie Zuwendungen zur Finanzierung der Start- und Anlaufphase weiterleiten.

Der Förderantrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WIBank) schriftlich und elektronisch¹ zu stellen. Eine unterzeichnete Beschreibung des beantragten Vorhabens (Projektskizze) ist dem Antrag als Anlage beizufügen. Damit die Förderfähigkeit und die Förderwürdigkeit eines beantragten Vorhabens bewertet werden kann, soll die Projektskizze die nachstehenden Punkte verständlich und so konkret wie möglich darstellen. Abweichende oder unvollständige Angaben können die Antragsbearbeitung verzögern oder zur Ablehnung des Antrags führen.

A. Inhalt und Gliederung von Projektskizzen für Regionale Gründerzentren

1. Allgemeine Informationen

- Name, Sitz und Anschrift des Antragstellers
- Titel des beantragten Vorhabens laut Antrag
- Name, Standort und ggf. Gründungsdatum des Regionalen Gründerzentrums

¹ <https://kdportal.wibank.de/irj/portal/anonymous/login>.

2. Ausgangssituation, Inhalt, Durchführung und Ziele

2.1. Ausgangssituation des Vorhabens

- Auslösende Faktoren für das beabsichtigte Vorhaben, Zielgruppe und deren Bedarf, Interessenbekundungen (soweit vorhanden)
- Vorförderung des Antragstellers/Zentrums (Thema, Betrag, Zeitraum und Ergebnis)
- Hintergrundinformationen zum Gründerzentrum: Organisation, Betrieb, ggf. bisherige Entwicklung, vorhandene Gebäude und Räumlichkeiten, Anlagen und Leistungen
- Informationen zur gegenwärtigen Geschäfts-/Gebührenpolitik unter Bezug auf lokale und regionale Vergleichsdaten (z. B. Gewerbemietpiegel der Kammern u. ä.)²
- Nutzerstruktur und -zahl, Auslastung, vorhandene personelle und organisatorische Kapazitäten
- Angaben zu vergleichbaren Einrichtungen und Gründungsinitiativen am Standort, zum Einzugsbereich des Gründerzentrums und zur zukünftigen Nachfrage³ von Existenzgründern und jungen Unternehmen
- Einbindung/Mitgliedschaft des Gründerzentrums in örtliche und regionale Strukturen (bestehend und beabsichtigt), lokale/regionale Vernetzung und Kooperationen

2.2. Inhalt, Durchführung und Ziele

- Arbeits- und Zeitplan, Arbeitspakete/-etappen, Arbeitsinhalte und ggf. Meilensteinplan, beabsichtigter Personaleinsatz intern/extern (Aufgaben, Tätigkeiten, Qualifikationen, Verantwortlichkeiten, (monatliche) Vergütung) einschließlich Zuordnung zu den Arbeitspaketen/-etappen, vorhandene personelle/organisatorische Kapazität
- Wie werden Fortschritt und Ergebnisse des Vorhabens dokumentiert?
- Welche Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit sind geplant, welche Maßnahmen zur Gewährleistung einer dauerhaft hohen Auslastung des Zentrums beabsichtigt?
- Beabsichtigte Verfahren und deren Dokumentation, mit denen die Einhaltung der beihilferechtlichen Bestimmungen gewährleistet wird (Dokumentation des beihilferechtlichen Status und bereits erhaltener Beihilfen der Nutzer/-innen, ggf. Ausstellen von Bescheinigungen)⁴
- Zielgruppe⁵ des Vorhabens: geplante Nutzerstruktur⁶, angestrebte Nutzerzahl und ggf. voraussichtliche Nutzung der Gebäudefläche nach Abschluss des Vorhabens
- Beabsichtigte Geschäfts- und Gebührenpolitik⁷ nach Abschluss des Vorhabens (Ende des Durchführungszeitraums laut Antrag) je Nutzergruppe
- Beitrag des Vorhabens zur Entstehung neuer, zukunfts- und wettbewerbsfähiger Unternehmen, voraussichtliche Wachstums- und Beschäftigungs-/Arbeitsplatzeffekte

² Die Angaben müssen eine Bewertung ermöglichen, inwieweit die gegenwärtige/beabsichtigte Vermietung der Räume an Gründer und neu gegründete Unternehmen zu günstigeren Preisen als zum Marktpreis erfolgt.

³ Die Einschätzung der zukünftigen Nachfrage sollte mit geeigneten Daten zur Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung im Einzugsbereich unteretzt werde.

⁴ Nach Abschluss des Zweckbindungszeitraums darf beim Gründerzentrum aus der Förderung kein wirtschaftlicher Vorteil verbleiben. Der aus der Zuwendung resultierende Vorteil muss bis dann nachgewiesenermaßen über die kostengünstige Vermietung der Räumlichkeiten unter dem Marktpreis vollständig an die neu gegründeten Unternehmen im Gründerzentrum weitergegeben werden. Der einem neu gegründeten Unternehmen daraus entstehende Vorteil darf die einschlägige Obergrenze aus Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe c) AGVO nicht überschreiten. Sofern ein ehemals neu gegründetes Unternehmen noch nach fünf Jahren nach Gründung im Zentrum ansässig ist, darf der Wert des wirtschaftlichen Vorteils der kostengünstigen Mieten ab diesem Zeitpunkt den zulässigen Höchstbetrag für De-minimis-Beihilfen nicht überschreiten.

⁵ Die Leistungen des zu errichtenden bzw. aus-/umzubauenden Gründerzentrums sollen sich an Existenzgründer/-innen und neu gegründete Unternehmen richten. Neu gegründete Unternehmen sind kleine Unternehmen, die bis zu fünf Jahre vor Ihrer Aufnahme in das Gründerzentrum gegründet wurden. An Gründer und neu gegründete Unternehmen ist mindestens 50 % der Gebäudefläche als Büro- und Produktionsfläche zu vermieten.

⁶ Neben Gründern und jungen Unternehmen können gründungsbezogene Dienstleister ins Gründerzentrum aufgenommen werden (20–50 % der Fläche), etwa gründungs- und technologiebezogene Beratungsunternehmen und -institutionen sowie Unternehmen, die zentrale Serviceleistungen und Gemeinschaftseinrichtungen für Gründer und neu gegründete Unternehmen zur Verfügung stellen oder für jene als Geschäfts- und Kooperationspartner in Frage kommen.

⁷ Existenzgründer/-innen und neu gegründeten Unternehmen sind die Räumlichkeiten des Zentrums im Vergleich zu den Marktpreisen am Standort des Zentrums kostengünstiger zu vermieten. Von den weiteren Nutzern des Zentrums sind marktübliche Raum- und Mietkosten zu verlangen.

3. Ausgaben und Finanzierung (entsprechend Ausgabenplan des Antragsformulars)

- Erläuterung der Ausgaben und Finanzierung des Vorhabens, Zuordnung zu den Arbeitspaketen/-etappen, Angaben zur Herkunft der Eigenmittel
- Wirtschaftlichkeitsberechnung: Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Vorhaben, und zwar für den Durchführungszeitraum (Zeitraum der Errichtung/des Aus- und Umbaus) und den anschließenden Zweckbindungszeitraum von i. d. R. 15 Jahren

B. Inhalt und Gliederung von Projektskizzen für Virtuelle Gründerzentren

1. Allgemeine Informationen

- Name, Sitz und Anschrift des Antragstellers
- Name, Standort und ggf. Gründungsdatum des Virtuellen Gründerzentrums
- Titel des beantragten Vorhabens laut Antrag

2. Ausgangssituation, Inhalt und Durchführung des Vorhabens

2.1. Ausgangssituation

- Auslösende Faktoren für das beabsichtigte Vorhaben, Zielgruppe und deren Bedarf, zukünftige Nachfrage⁸ von Existenzgründern/-innen und jungen Unternehmen
- Vorförderung des Antragstellers/Zentrums (Thema, Zeitraum, Betrag, Ergebnis)
- Hintergrundinformationen zum Gründerzentrum: Organisation, Betrieb, bisherige Entwicklung, Tätigkeiten und angebotene Dienstleistungen
- Informationen zur gegenwärtigen Geschäfts-/Gebührenpolitik
- Nutzer-/Kundenstruktur und -zahl, Auslastung des Zentrums, vorhandene personelle und organisatorische Kapazitäten
- Angaben zu vergleichbaren Einrichtungen und Gründungsinitiativen am Standort, zum Einzugsbereich des Gründerzentrums
- Einbindung/Mitgliedschaft des Zentrums in örtlichen und regionalen Strukturen (bestehend und beabsichtigt), lokale/regionale Vernetzung und Kooperationen

2.2. Inhalt und Durchführung

- Für den Durchführungszeitraum geplante Angebote, Leistungen und Maßnahmen des Zentrums, auch öffentlichkeitswirksame
- Arbeits- und Zeitplan mit Arbeitspaketen/-etappen und Arbeitsinhalten,
- Geplanter Personaleinsatz intern/extern (Aufgaben, Tätigkeiten, Qualifikationen, Verantwortlichkeiten, (monatliche) Vergütung) einschließlich Zuordnung zu den Arbeitspaketen/-etappen
- Wie werden Fortschritt und Ergebnisse des Vorhabens dokumentiert?
- Welche Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit sind geplant, welche Maßnahmen zur Gewährleistung einer dauerhaft hohen Auslastung des Zentrums während des Durchführungszeitraums beabsichtigt?
- Beabsichtigte Verfahren und deren Dokumentation, mit denen die Einhaltung der beihilferechtlichen Bestimmungen⁹ gewährleistet wird: u. a. Angaben zur Kalkulation (ggf. Anlage) der Preise nach Nr. 6.4.2 Abs. 4 der Förderrichtlinie, Erläuterung des Kalkulationsansatzes

⁸ Die Einschätzung der zukünftigen Nachfrage sollte mit geeigneten Daten zur Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung im Einzugsbereich untersetzt werde.

⁹ Nach Abschluss des Vorhabens darf beim Virtuellen Gründerzentrum aus der Förderung kein wirtschaftlicher Vorteil verbleiben. Der aus der Zuwendung resultierende Vorteil muss bis dann vollständig und nachgewiesenermaßen über unentgeltliche Beratungen und andere Dienstleistungen an Existenzgründer/-innen und neu gegründete Unternehmen weitergegeben werden (siehe Nr. 6.4.2, Nr. 6.7 und Nr. 6.8 der Richtlinie zur Förderung der regionalen Entwicklung).

2.3. Ziele

- Benennung und Erläuterung von konkreten Zielen je Arbeitsetappe, z. B. in Bezug auf die Anzahl der durchgeführten Beratungen für Gründer/-innen, die Zahl der beratenen Unternehmen und/oder die vermittelten Räumlichkeiten
- Beitrag des Vorhabens zur Entstehung neuer, zukunfts- und wettbewerbsfähiger Unternehmen, mögliche Wachstums- und Beschäftigungs-/Arbeitsplatzeffekte

3. **Ausgaben und Finanzierung** (entsprechend Ausgabenplan des Antragsformulars)

- Wirtschaftlichkeitsberechnung (ggf. Anlage): Gegenüberstellung der Betriebseinnahmen und -ausgaben während des Durchführungszeitraums, Zuordnung zu den Arbeitsetappen

C. *Inhalt und Gliederung von Projektskizzen für Spezialisierte Gründerzentren*

1. **Allgemeine Informationen**

- Name, Sitz und Anschrift des Antragstellers
- Name und Standort des Spezialisierten Gründerzentrums
- Titel des beantragten Vorhabens laut Antrag

2. **Ausgangssituation, Inhalt und Durchführung des Vorhabens**

2.1. Ausgangssituation

- Auslösende Faktoren für das beabsichtigte Vorhaben, Zielgruppe und deren Bedarf, zukünftige Nachfrage von Existenzgründern/-innen und jungen innovativen Unternehmen
- Vorförderung des Antragstellers/Zentrums (Thema, Zeitraum, Betrag, Ergebnis)
- Erfahrung mit vergleichbaren Vorhaben, vorhandene personelle und organisatorische Kapazitäten
- Hintergrundinformationen zum Gründerzentrum: Organisation, Betrieb, bisherige Entwicklung, Tätigkeiten und angebotene Dienstleistungen
- Informationen zur gegenwärtigen Geschäfts-/Gebührenpolitik
- Nutzer-/Kundenstruktur und -zahl, Zielgruppe, Auslastung des Zentrums
- Einbindung/Mitgliedschaft des Zentrums in örtlichen und regionalen Strukturen (bestehend und beabsichtigt), Vernetzung und Kooperationen

2.2. Inhalt und Durchführung

- Förderkonzept (Verfahren und Kriterien) für die Auswahl neu gegründeter, innovativer Unternehmen, innovativer Gründungskonzepte und die Bewertung der Business-Pläne
- Beabsichtigte Verfahren im Zusammenhang mit der Weiterleitung der Zuwendung, der Zwischen- und Verwendungsnachweisführung der Unternehmen
- Wie werden Fortschritt und Ergebnisse des Vorhabens dokumentiert?
- Welche Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit sind geplant, welche Maßnahmen zur Gewährleistung einer dauerhaft hohen Auslastung des Zentrums während des Durchführungszeitraums beabsichtigt?
- Beabsichtigte Verfahren und deren Dokumentation, mit denen die Einhaltung der beihilferechtlichen Bestimmungen gewährleistet wird

2.3. Ziele

- Benennung und Erläuterung von konkreten Zielen, z. B. in Bezug auf die Anzahl der bis zum Abschluss des Vorhabens unterstützten Unternehmen und Gründer, mögliche Wachstums- und Beschäftigungseffekte und die Entwicklung von innovativen Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren
- Beitrag des Vorhabens zur Entstehung neuer, zukunfts- und wettbewerbsfähiger Unternehmen

3. Ausgaben und Finanzierung (entsprechend Ausgabenplan des Antragsformulars)

- Angaben zur Gesamtfinanzierung des Gründerzentrums während des Durchführungszeitraums